



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA Geschäftsstelle
Stadtbezirk 2
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-5

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]

Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
01.09.2022

Gewährleistung des Zugangs für Baumschutzbeauftragte auf Grundstücken, auf denen Bäume zur Fällung oder Veränderung beantragt sind

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03263 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 09.11.2021

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitten wir, die späte Antwort zu entschuldigen, die bedauerlicherweise auf ein
Büroversehen zurückzuführen ist.

Bei der ohnehin erforderlichen Überarbeitung des Formulars „Antrag auf Baumfällung /
Baumveränderung im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung“ haben wir Ihrem Wunsch
durch folgende Formulierung Rechnung getragen:

„Zugang zum Grundstück

Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung oder
von uns beauftragte Baumschutzbeauftragte des jeweiligen Bezirksausschusses Ihr Grundstück
betreten müssen, sofern dies zur Beurteilung des Antrags und zur Überprüfung einer
Ersatzpflanzung erforderlich ist.

Das hierfür erforderliche Zutrittsrecht ergibt sich aus Art. 54 Abs. 1 S. 1 Bayerisches
Naturschutzgesetz (BayNatschG).“

In der Eingangsbestätigung, die jede/-r Antragsteller*in erhält, verwenden wir künftig folgende
Formulierung:

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstraße 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

„Wir informieren Sie, dass voraussichtlich innerhalb der nächsten 8 Wochen Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder des zuständigen Bezirksausschusses Ihr Grundstück ggf. zur Beurteilung des Antrags betreten müssen.“

Wir gehen davon aus, dass hierdurch die rechtliche Grundlage für die Aufgaben der Baumschutzbeauftragten, zu denen gerade auch Ortsbesichtigungen gehören, geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

